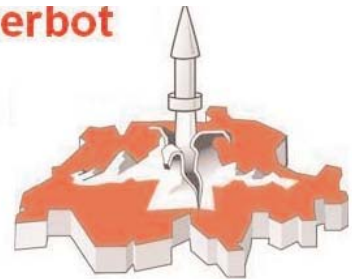


Abstimmungs-Komitee «Ja zum Minarettverbot»  
Postfach 23, 8416 Flaach  
Telefon: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03  
Email: info@minarette.ch  
PC-Konto 90-709288-5  
Herzlichen Dank für Ihre Spende!  
www.minarette.ch

Minarettverbot

JA



Tatsachen und Meinungen zur Minarettverbots-Initiative

Nr. 10/13.05.2009

## Das Minarett als Siegeszeichen

**Man kann den Tatbestand nicht genug betonen: Das Minarett hat keine religiöse Bedeutung. Das Minarett wird im Koran nirgends erwähnt.**

Weltgeschichtliche Bedeutung erlangte das Minarett erstmals anlässlich der **Eroberung von Konstantinopel** durch die Türken im Jahr 1453. Als weithin sichtbares Zeichen, dass das christliche byzantinische Reich geschlagen war, errichteten die Türken als fast erste Handlung auf der grössten, bedeutendsten christlichen Kirche des byzantinischen Reichs, der Hagia Sophia, ein Minarett: Ein rein politisches **Zeichen des Sieges** einer anderen (weltlichen) Herrschaft, einer anderen (weltlichen) Rechts- und Gesellschaftsordnung!

Bis heute hat das Minarett seine Bedeutung des «**Hier sind wir nun, von hier aus setzen wir unsere Rechtsordnung durch**» behalten.

Und klar ist, welche Rechtsordnung mit dem Zeichen des Minaretts durchgesetzt werden soll: In unserer ohne jeden Zweifel auf christlichen Wurzeln und Werten gewachsenen Schweiz wurde beispielsweise schon in einer ganzen Anzahl Gemeinden durchgesetzt, dass **christliche Weihnachtsfeiern** an der Volksschule keinen Platz mehr haben: Die Eingesessenen haben sich den Eingewanderten anzupassen.

### Schulschwimmen

Und immer wieder kommt es vor, dass muslimische Eltern sich weigern, ihre Kinder am Schulschwimmen, an Klassenlagern teilnehmen zu lassen. Ein kürzlich ergangenes **Bundesgerichtsurteil** («Fall Schaffhausen»), das von muslimischen Eltern verlangt, ihre Kinder am Schulschwimmen teilnehmen zu lassen, wird schlicht und einfach **missachtet**. Und nichts ist seither geschehen.

### Steinigungen

Ein europaweit bekannter Muslim-Exponent in Genf hält die **Züchtigung von unbotmässigen Ehefrauen** für durchaus angebracht. Selbst Steinigungen empfiehlt er als gegebenenfalls anzuwendendes Disziplinierungsmittel – angesichts der heutigen Mehrheitsverhältnisse ist er momentan zwar noch für ein «**Moratorium**» für Steinigungen. Zu deutsch: Jetzt gerade noch nicht, später dann aber schon. Wann Später? Wenn die Muslime in der **Mehrheit** sind? Klar ist: Das Schweizer Recht, das jede Gewalt gegen andere, jede Gewalt gegen Frauen, auch gegen Ehefrauen vorbehaltlos verbietet, missachtet er.

Im gleichen Sinn wird auch das **Kopftuch-Tragebot** als **Unterwerfungsgeste** verlangt. Nach schweizerischem Recht hat sich niemand andern gegenüber irgendwie zu «unterwerfen».

### Zwangsehen

Verfassungswidrig ist es auch, muslimischen Frauen und Mädchen zu verweigern, den Ehegatten frei und selbständig zu wählen. Schweizer Recht beinhaltet die uneingeschränkte Freiheit jedes in der Schweiz wohnhaften Menschen, seinen Ehegatten oder seine Ehegattin völlig frei zu wählen. **Zwangsehe** ist hier eigentlich **strafbar**. Längst aber findet sie in nicht unbedeutendem Ausmass für muslimische Mädchen und Frauen statt. Öffentlich darauf angesprochen, formulieren hiesige Muslimsprecher gegebenenfalls eine gewisse Distanzierung. Untermommen wird aber gar nichts. Die Distanzierung erfolgt bloss gegenüber mehrheitlich christlichem Publikum.

Wer unter dem Zeichen des Minaretts islamische Heiratsregeln als Teil einer anderen, nämlich der **Scharia-Rechtsordnung** tolerieren will, muss sich darauf gefasst machen, dass dann Zwangsehen, Scheinehen, Polygamie («Vielweiberei»), auch Heirat im Abwesenheitsverfahren, Heirat von Minderjährigen in der Schweiz Tatsache würden – obwohl unseren Gesetzen und unserer Verfassung klar widersprechend.

### Friedhofs-Ordnung

Auch für Friedhöfe verlangen Muslime eigenes Recht. Dass sie ihre Toten begraben wollen, ist ihnen selbstverständlich zuzugestehen. Dass sie dort, wo sie sie begraben wollen, die **Entfernung früherer Erde** verlangen, weil darin «Unreine», also Christen, auch begraben sein könnten, das allerdings widerspricht diametral schweizerischem Recht. Die Schweiz kennt weder unter den Lebendigen noch unter den Toten «Reine» und «Unreine». Hier sind **alle vor dem Gesetz gleich**. Wer das nicht zu anerkennen vermag, muss seine Toten eben in seinem Herkunftsland, wo muslimisches Recht gegebenenfalls gilt, bestatten.

Unter dem **Zeichen des Minaretts** findet der **Angriff auf die Schweizer Rechtsordnung** statt. Und das Minarettverbot zeigt, dass sich die Schweiz ihre Rechtsordnung auf widerrechtlichem Weg weder unterlaufen noch wegnehmen lässt.

Deshalb:

**Minarettverbots-Initiative: Ja!**

(us)